

Vater selbst in die Hand genommen, nämlich die Katechismusfrage, indem er an die Einführung eines Einheitskatechismus denkt. Wer halbwegs weiß, was seit Jahren über diesen Gegenstand geredet und geschrieben wird, welche Ansichten über Inhalt und Methode herrschen und was damit zusammenhängt, der hätte wohl bei der Nachricht vom päpstlichen Entschluß aufjubeln mögen. Auch werden wir nicht mit der Annahme fehlgehen, daß Benedikt XV. zu den wichtigsten Fragen, die kommen werden, zur rechten Zeit Stellung nehmen und als Führer vorangehen werde, wie er es in der Kriegs-politik getan. Wir brauchen nur zu folgen und in der jeweiligen Berufsstellung unsere Pflicht zu tun, wie der Soldat im Kriege, dann haben wir genug getan und der Sieg im Sinne des Christentums wird nicht ausbleiben.

Linz, 15. Juni.

## Der Kirchenstaat im Laufe der Jahrhunderte.

Von Dr. Josef Massarette in Lügemburg.

### I.

#### Anbahnung und Ausbau des Kirchenstaates.

Ist auch das Reich Gottes nicht von dieser Welt, so ist doch Christi Heilsanstalt, die auf die Rettung der Menschheit in der ewigen Seligkeit hinszielende Kirche, in der Welt und für die Welt gegründet, besteht aus Menschen und unter Menschen, bedarf deshalb zur Erfüllung ihrer Aufgaben neben ihren geistlichen auch irdischer, weltlicher Mittel. Die vom göttlichen Stifter dem Oberhaupt der Gesamtkirche zur Betätigung seiner Sendung übertragenen Pflichten und Rechte greifen zum Teil auf das weltliche Gebiet über. Auch auf diesem muß daher der Papst alles Erforderliche aus eigener Machtvollkommenheit beanspruchen, vor allem die Sicherung seiner Unabhängigkeit. Dieses unbedingte Anrecht kraft seines im eigentlichsten Sinn „von Gottes Gnaden“ verliehenen Amtes haben die Gläubigen gleich anfangs anerkannt, indem sie in kindlicher Pietät Gaben und Stiftungen darbrachten. So wurde der römischen Kirche in immer weiterem Maße ermöglicht, durch großartiges Wohltun sozial zu wirken. Wir wissen, daß Papst Soter unter Mark Aurel reiche Liebesgaben in die Ferne, besonders an die wegen ihres Glaubens zur Zwangslarbeit in den Bergwerken verurteilten griechischen Bekänner geschickt hat.

Auf verschiedene Umstände als bewirkende Ursachen ist die weltliche Macht des Papstes zurückzuführen. Seit dem Siege Konstantins des Großen umgab den Stuhl des heiligen Petrus auch äußerer Glanz. Die von ihm gebauten Kirchen wurden mit wahrhaft kaiserlichen Zuwendungen ausgestattet. An die Ueberlassung souveränen Territorialbesitzes dachte Konstantin nicht; das lag auch nicht im Geiste jener Zeit. Hauptsächlich durch Schenkungen der Kaiser und vornehmer Geschlechter

erwarb die Kirche Roms zahlreiche Landgüter, praedia und domus cultae, die sogenannten Patrimonien der römischen Kirche. „Diese bildeten“, schreibt P. Hartmann Grisar S. J.<sup>1)</sup> „zu Gregors I. Zeit, um 600, nach summarischer Schätzung auf Grund der Notizen seines Registrum, einen Komplex etwa von der Größe Flanderns. Sie waren zerstreut durch das kornreiche Hügelland von Sizilien, durch die Fruchtebenen Italiens von Kalabrien und Neapel bis hinauf zu den keltischen Alpen, auch in Nordafrika, in Südgallien und in Illyrien. Die Patrimonien waren zusammengewachsen durch die Schenkungen der späten vornehmen Familien des Römerreiches an die Kirche. Was der römische Adel der Heerführer und Konsuln gierig eingehemst hatte, das brachten die Enkel in frommer Gesinnung dem Apostelfürsten dar, der sie schützte. Die hochlingenden Namen dieser Römer sind in der Bezeichnung der massae und fundi, der Hospitäler und Landkirchen in den päpstlichen Rechnungsbüchern bewahrt gewesen: Massa Papiriana, Furiana, Varroniana. Da lebten fort bei den Spenden aus dem Gute der Armen (res pauperum war eine häufige Bezeichnung der Patrimonien) die Namen der Cornelier und der Anicier, ein Fontejuß, Pontins, Pompilianus, Constantius, Caius usw. Die sorgfältigste Verwaltung dieses Besitzes, namentlich durch kirchliche sogenannte „Defensoren“ geführt, spiegelt sich in den Briefen der Päpste...“ Die irdischen Güter, mit denen die Verehrung der Gläubigen den ersten Sitz der Christenheit bedachte, gaben den Päpsten die nötige soziale und ökonomische Unabhängigkeit. Deren Bedeutung wurde selbst von Heiden, wie Ammianus Marcellinus, sehr wohl erkannt. Dem zum größten Grundbesitzer Italiens und des Abendlandes gewordenen römischen Bischof wurde dadurch in den Stürmen der Völkerwanderung eine Herrscherstellung gesichert. Er war in der Lage, der Bevölkerung Italiens, insbesondere Roms, für welche die in Byzanz residierenden Kaiser nur Erpressungen, Gewalttaten, cäsaropapistische Gewissensbedrückung übrig hatten, materielle und moralische Fürsorge zu leisten, ihre bedrohten Gebiete oft durch seine moralische Kraft zu retten, ihre kirchliche und politische Freiheit zu schützen. Papst Leo I. (440—461) rettete Italien vor Attila und beschützte Rom gegen Geiserich. Weniger bekannt ist, daß Gregor I. (590—604) dem die Ewige Stadt belagernden Langobardenkönig Agilulf an den Stufen der Peterskirche entgegentrat und ihn bestimmte, umzukehren. Uebrigens hatten gesetzliche Bestimmungen der christlich gewordenen Kaiser den Bischöfen und besonders dem Papste großen Einfluß in der bürgerlichen Verwaltung wie auch die militärische Vertheidigung der Städte überlassen.

Hatte die auf dem allgemeinen Vertrauen, daß dem Papste das Wohl der Christenheit höher stehe als das persönliche Interesse, beruhende soziale und wesentlich moralische Herrscherstellung die politische Herrschaft vorbereitet, so brachten die Schenkungen der Frankenkönige den als „Bewahrer Roms“ seit Jahrhunderten hochverdienten Päpsten

<sup>1)</sup> Süddeutsche Monatshefte, März 1917, S. 691.

Territorialvorrechte, welche die natürliche Chrerbietung gegenüber dem Statthalter Christi und der Nutzen der Bevölkerung, die unter der mehr scheinbaren als wirklichen, aber doch höchst lästigen und thyrannischen Herrschaft der oströmischen Kaiser oft gelitten hatte, schon längst wünschenswert machten. Gegenüber den Feindseligkeiten des Langobardenkönigs Liutprand rief Papst Gregor III. seit 739, allerdings vergeblich, die Hilfe des fränkischen Hausmeiers Karl Martell an. Im Jahre 751, während in Mittitalien der Langobardenkönig Aistulf mit der Eroberung Ravennas die Macht der Byzantiner brach, wurde unter Gutheißung des Papstes Zacharias der Hausmeier Pippin von Bonifatius, dem Apostel der Deutschen, zum König gesalbt. Da Rom von Aistulf bedroht wurde, eilte Stephan II. zu Pippin. Am 6. Jänner 754 gab der Frankenkönig zu Ponthion dem Papst oder durch ihn dem heiligen Petrus die feierliche eidliche Zusicherung, daß er die römische Kirche und ihr Gemeinwesen, d. h. die Selbständigkeit des römischen Gebietes verteidigen werde. Papst und König schlossen ein förmliches Bündnis ab, wobei der Frankenherrscher von Stephan II. zum „Patricius der Römer“, d. h. zum Schutzherrn der Stadt Rom und Umgebung ernannt wurde, welchen Titel früher der oströmische Exarch von Ravenna geführt hatte. In demselben Jahr stellte Pippin zu Quierch dem Papst eine Urkunde aus, wonach er das von den Langobarden widerrechtlich besetzte, ihnen zu entreißenende Gebiet als eigenen Staat erhalten sollte. Unverzüglich sah Aistulf sich von Pippin gezwungen, die Herausgabe der besetzten Landesteile, die so oft den Schutz der Päpste erfahren hatten, an den Bischof von Rom zu versprechen. Da er nicht Wort hielt, sondern von neuem Rom bedrohte, erschien Pippin 756 zum zweitenmal und besiegte Aistulf, der nicht nur die zugesagten Gebiete, sondern auch das Exarchat Ravenna und die Pentapolis herausgeben mußte. Als die bisher untätig gebliebenen Byzantiner nun alles zurückforderten, antwortete König Pippin, nicht zu eines Menschen Gunsten habe er den Krieg gegen die Langobarden geführt, sondern aus Liebe zum Apostelfürsten Petrus und zur Vergebung seiner Sünden; das der römischen Kirche gegebene Versprechen werde er nicht um alles Geld in der Welt zurücknehmen. Die Pippinsche Schenkung erkannte den Status quo in Rom und dem römischen Dukat an, wo bereits vorher tatsächlich die Leitung der weltlichen Angelegenheiten in den Händen des Papstes lag. — Das Paktum Karls des Großen mit Papst Hadrian I. von 781 regelte die Schenkung etwas anders; erst dieser Papst schlug eigene Münzen zu Rom. In den folgenden Jahren wurden dem Kirchenstaate eine Reihe von Städten einverleibt. Wichtig war auch das Paktum Karls des Großen mit Leo III. vom Jahre 796 oder vor 800, welches unter anderem die Verbriefung der neuen Schenkungen enthielt.

Auf durchaus legitime Art entstand so der Kirchenstaat. Voll Dank gegen den „pater patriae“, der sich Jahrhunderte hindurch als Schützer Roms bewährt hatte, erkannte die gesamte Bevölkerung gerne die politische Herrschaft des Papstes an. Die Vorsehung hatte die Er-

eignisse so gelenkt, daß, nachdem die Staatsgewalt der früheren Inhaber durch Verzicht oder Verlust aufgehört hatte, der Papst durch Gewinnung eines nicht allzu großen, aber für die Bedürfnisse ausreichenden Gebietes, eine freiere Stellung erlangte, welche der Würde seiner geistlichen Souveränität entsprach. Der Kirchenstaat bildete eine neue Grundlage der päpstlichen Macht, da er die äußerliche Freiheit des Oberhauptes der Kirche, seine Hoheitsstellung gegenüber den Völkern besser sicherte, seine religiöse und kulturelle Wirksamkeit erleichterte.

Das „zweite Rom“, die Residenz der Päpste, erlangte als christliche Weltmetropole eine einzigartige gewaltige Bedeutung. Niklaus I. (858—867) konnte bereits Rom als christliche Weltstadt bezeichnen. In einem Schreiben dieses hochgebildeten Papstes an den griechischen Kaiser Michael III. heißt es: „Tausende aus allen Ländern der Erde kommen täglich nach Rom, um sich dem Schutze und der Fürbitte des Apostelfürsten Petrus zu empfehlen und bei seiner Basilika bis an ihr Lebensende Wohnung zu nehmen.“ Ferdinand Gregorovius schreibt: „Während also Byzanz aus der neuen Geschichte gleichsam verbannt wurde, trat Rom in ein zweites glänzendes Verhältnis zur Welt. Das Cäsarische Rom hatte die Nationalität vernichtet, aber das päpstliche sie anerkannt und die moralische Gleichheit der Völker oder ihr allgemeines christliches Bürgerrecht proklamiert. Das Ideal der einen und unteilbaren Menschheit ging siegreich über den Völkern auf. Vor dem Altar des allgemeinen Gottes galten Römer, Germanen, Griechen und Slaven gleich, und selbst dem elendesten Volke wurde der volle Anteil an den höchsten Gütern der Religion gewährt. Dies große, die Völker völlig umgestaltende Prinzip repräsentierte Rom; es nannte sich die Mutter der Nationen, es stellte als civitas Dei den moralischen Orbis terrarum dar. Die erste, unvollkommene Form einer durch eine sittliche Idee verbundenen Völkerschaft war aufgestellt, aber das ‚heilige Reich‘ hatte sich noch zu gestalten, und das ganze Mittelalter, ja selbst unsere Gegenwart ist nur ein tragischer Kampf des höchsten christlichen Gedankens der die Welt umfassenden Freiheit und Liebe um seine lebendige Gestalt. Der Frankenkönig, der neue Kaiser, gelobte diesen dem Sankt Petrus geweihten Tempelstaat als Oberherr und Protektor gegen innere und äußere Feinde zu schirmen; denn kein Fürst, noch ein Volk durfte Rom, das Gemeingut der Menschheit, besitzen. Die Metropole des Christentums stellte im höheren Sinne als das alte Rom, ein Weltprinzip dar, sie mußte dabei frei und allen Völkern gleich zugänglich sein: der Hohepriester in ihr mußte frei und keinem König, keiner Nation untertan sein. Dieser Begriff ewiger Neutralität Roms, als des moralischen Zentrums der Welt, bis zu dem die durch politische und soziale Stürme raschlos bewegten Wogen der Menschheit nicht vordringen sollten, war es daher, welcher dem Papst den kleinen Tempelstaat . . . erhielt, während Karls große Monarchie und hundert Reiche umher in Staub fielen. Wer kann leugnen, daß die Idee einer heiligen Weltstadt des ewigen Friedens innerhalb der kämpfenden Menschheit, eines allge-

meinen, immer stillen Ashls der Liebe, der Bildung, des Rechts und der Versöhnung groß und bewunderungswürdig sei?"<sup>1)</sup> Diese Aeußerung des protestantischen Historikers, eines Feindes des Apostolischen Stuhles, ist immerhin bemerkenswert.

### Der Kirchenstaat von Karl dem Großen bis zur französischen Revolution.

Wie König Pippin das ein bloßes Schutzverhältnis ausdrückende Patriziat über das Patrimonium Petri ausgeübt hatte, so bewährte sich der von Papst Leo III. am Weihnachtsfeste 800 zum Kaiser gekrönte Karl der Große als Verteidiger des Erbgutes Petri, Schirmvogt der Kirche. Der Papst war souveräner Landesherr im Kirchenstaate, der damals im Osten ans Adriatische, im Westen ans Tyrrhenische Meer reichte; die Grenze im Norden bildete meist der Po, im Süden der Lirisfluß. Wenn der Kaiser eine gewisse Oberhoheit über alle Fürsten hatte, unbeschadet ihrer Landeshoheit, so unterstand auch das päpstliche Gebiet in gewisser Beziehung der kaiserlichen Oberhoheit, wie anderseits der Kaiser sich von dem Papste als seinem geistlichen Vater abhängig wußte. Papst und Kaiser, die sich wechselseitig unterstützen sollten, waren aufeinander angewiesen. Karls Sohn, Kaiser Ludwig I., der Fromme, bestätigte in seinen Pakten von 816 und 817 alle Schenkungen und gewährte außerdem dem Papst gewisse Steuern, Zahlungen und Abgaben aus Tuscien und dem Herzogtum Spoleto, welche früher dem Langobardenkönig zustanden. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte erwies sich die kaiserliche Schutzmacht oft als gefährlich für die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles. Das war schon unter Kaiser Lothar (840—855) der Fall. Die italienischen Adelsparteien trieben es in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts überaus toll zum Schaden des Papsttums, bis Kaiser Otto I. der Große mit starker Hand die zerrüttete Ordnung wieder herstellte, 962 dem Papste mehrere verloren gegangene Gebiete des Kirchenstaates zurückgab und die Schenkungsurkunden seiner Vorgänger bestätigte. Ottos Originalurkunde ist erhalten, während die früheren verschwunden sind. Oft war der päpstliche Besitz nur nominell. Den Übergriffen des Adels in Rom traten Kaiser Heinrich II., Gemahl der heiligen Kunigunde, und seine Nachfolger wiederholt entgegen. Gregor VII., nach dem Urteil des Schweizer Historikers Johannes von Müller „ein Mann mit dem Mut eines Helden, der Klugheit eines Senators, dem Eifer eines Propheten“, erneuerte den Kirchenstaat, den seine Verbündete, die Markgräfin Mathilde, durch eine bedeutende Schenkung erweiterte. Schwere Kämpfe hatten die Päpste zu bestehen, da verschiedene Kaiser, wie Friedrich I. und II. dem unter Karl dem Großen im christlichen Sinn erneuerten römischen Kaiserthum einen byzantinisch-heidnischen Charakter geben wollten. Damals war der Kirchenstaat vielfachem Wechsel unterworfen. Im Hergenrötherschen

<sup>1)</sup> Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Stuttgart 1860. 3. Bd., S. 4 f.

Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, das, neu bearbeitet von Dr. J. P. Kirsch, in der fünften verbesserten Auflage mehr denn je geeignet ist, seine allgemein anerkannten Dienste in vollendetem Maße zu leisten, heißt es bezüglich jener Periode:<sup>1)</sup> „Die weltliche Gewalt (des Papstes) bestand hier meistens in einer Oberhoheit über die kleineren Fürsten und besonders die Städte und deren Gebiete, welche einen jährlichen Tribut entrichteten, im Notfall Kriegsvolk stellten, aber ihre Regierung durch Konsuln und Podestas, sowie ihre eigenen Verfassungen behielten, die nur den kirchlichen Grundfäden nicht widersprechen durften. Oft war die päpstliche Oberhoheit durch eigene Verträge geregelt, welche die beiderseitigen Rechte und Pflichten bestimmten. Die Päpste ließen den kleineren Dynastien wie den Städterepubliken eine viel freiere Bewegung, als je die Kaiser zuzugestehen geneigt waren; sie setzten für einzelne Gebiete bald geistliche bald weltliche Rektoren mit mehr oder weniger beschränkten Befugnissen ein. Einzelne Gebiete vergaben die Päpste auch als Lehen an verschiedene weltliche Große und an Bischöfe gegen einen jährlichen Zins.“

Die Periode von der Mitte des 11. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts zeigt uns die völlige Ausbildung der abendländischen Christenheit zu einer großen Völkergemeinschaft, einer Familie von Nationen, die auf den Ruf des Papstes hin gemeinsame Unternehmungen ins Werk setzten. Große Nachfolger Petri hatten durch ihre unermüdliche, vom Geiste Christi getragene universelle Tätigkeit, deren Ziel die Verwirklichung sittlicher, wahrhaft christlicher Ideale im Leben der Völker war, der hohen Machtstellung des Papsttums die Wege geebnet. Der Höhepunkt der mittelalterlichen Entwicklung findet sich in dem Pontifikate Innozenz III. (1198—1216). Schon im Jahre seiner Thronbesteigung stellte dieser in der Geschichte hervorleuchtende Papst den souveränen Kirchenstaat fast völlig wieder her und gliederte ihm das Herzogtum Spoleto an. In Rom wurde mit dem letzten Rest der kaiserlichen Autorität aufgeräumt, indem der Stadtpräfekt und die von ihm abhängigen Richter und Notare nunmehr als päpstliche Beamte zu gelten hatten. Obwohl die Unabhängigkeitsbestrebungen des römischen Adels dem Papst noch viel zu schaffen machten, erscheint doch Innozenz III. als der erste wirkliche Beherrscher des Kirchenstaates. Wie schon früher, machte das Oberhaupt der Kirche unter den folgenden Pontifikaten bisweilen mit den städtischen Senatoren, Kapitänen und Rektoren, die von fremder Gewalt Weisungen erhielten, traurige Erfahrungen. Häufig mußte der Papst im Mittelalter als das kleinere Uebel fremde Gewalthaber neben sich dulden zur Abwehr direkt feindlicher Mächte. 1274 wurde die Grafschaft Venaissin päpstliches Gebiet. In dem Bestreben, daß seine Unabhängigkeit öffentlich sei, verbot Nikolaus III. (1277—1280) die Übertragung der römischen Senatorwürde an einen fremden Fürsten. Rudolf von Habsburg verzichtete definitiv auf die kaiserlichen Rechte im Kirchenstaat und erkannte die päpstliche Souveränität in den durch die

<sup>1)</sup> 2. Bd., S. 409, Freiburg i. Br. 1913.

alten Schenkungen begrenzten Gebieten an. Allerdings rissen mancherorts kampflustige Adelsgeschlechter die Macht an sich. Da die Päpste infolge der Unbotmäßigkeit der Römer und Italiener während des 13. Jahrhunderts manchmal in Rom kein sicheres Unterkommen finden konnten, suchten sie in Avignon Ruhe und Sicherheit (1309—1376). Damals träumte Cola di Rienzo von der Errichtung einer römischen Republik. In den Jahren 1353 bis 1367 machte Kardinal Albornoz, der „zweite Begründer des Kirchenstaates“, mehr als einer angemachten Herrschaft durch Waffengewalt ein Ende. Die Rückkehr des Papstes aus der „Babylonischen Gefangenschaft“, wie man nicht ohne Berechtigung wenn auch mit Uebertreibung, die Residenz der Päpste in Frankreich genannt hat, war ein Wendepunkt nicht nur in der Geschichte der Ewigen Stadt, sondern auch in derjenigen der Kirche, war doch nun seine volle Freiheit und Unabhängigkeit wieder hergestellt.

Im 15. Jahrhundert fehlte es nicht an Kämpfen gegen troitzige Kommunen und Gewaltherrscher. Papst Martin V. (1417—1431), welcher nach der grenzenlosen Verwirrung des Schismas der Kirche den Frieden schenkte, trug viel zur Restauration der weltlichen Macht des Papsttums bei, gab Rom den alten Glanz, dem Kirchenstaat seine Größe wieder. Leider scheinen von jetzt an mit dem Wachsen der äußerem Macht die politischen Tendenzen nicht selten das Uebergewicht über die kirchlichen erlangt zu haben. Doch darf nicht vergessen werden, daß es für die Päpste Amtspflicht war, ihre weltliche Herrschaft, eine überaus wichtige Vorbedingung zur ungehinderten Betätigung ihrer geistlichen Sendung, abzurunden und auszubauen. Die Geschichte des Kirchenstaates war damals und später eng verknüpft mit der Staatenentwicklung auf der Halbinsel. Die Päpste „durften sich nicht damit begnügen, durch ihren Kirchenstaat unter den übrigen italienischen Kleinstaaten ein gewisses Gleichgewicht und hiedurch die für ihre geistlichen Aufgaben und für das Wohl der ganzen Halbinsel nötige Ordnung und Ruhe sicherzustellen; sie mußten vielmehr auch aus demselben Grunde von Italien die Vorherrschaft jeder Großmacht nach Möglichkeit fernhalten. Der Hinweis auf diese Amtspflicht darf bei einer gerechten Wertung der Länderpolitik der Päpste im letzten Jahrtausend nicht außer acht gelassen werden. Der Papst durfte nicht der Kaplan eines Fürsten oder Königs, ja auch nicht des Kaisers sein.“<sup>1)</sup> So schreibt P. Franz Ehrle S. J.<sup>1)</sup> und fügt hinzu: „Damit will ich jedoch in keiner Weise die nepotistische Schwäche mancher Päpste beschönigen, die den Thrigen Kirchengut opferten oder bei Erwerbungen von weltlichem Gut sich durch unberechtigte Rücksichten auf die Thrigen leiten ließen.“ Durch Forderung des Gleichgewichtes der führenden Mächte erwies sich im 15. Jahrhundert der päpstliche Kirchenstaat als segensreicher Faktor zur Bewahrung des europäischen Friedens. Als im Jahre 1460 in Rom eine republikanische Bewegung ausgebrochen war, soll Pius II. in Viterbo den Gesandten auf ihre Bitte, er möge die Ausschreitungen der römischen

<sup>1)</sup> Stimmen der Zeit, Bd. 92 (1917), S. 487 f.

Jugend verzeihen, entgegnet haben: „Welche Stadt ist freier als Rom? Ihr zahlt keine Abgaben, ihr tragt keine Lasten, ihr bekleidet die ehrenvollsten Aemter, ihr verkauft euern Wein und euer Korn um beliebigen Preis, und eure Häuser bringen auch reichlichen Zins. Und außerdem, wer ist einer Gebieter? Etwa ein Graf, Markgraf, Herzog, König oder Kaiser? Nein, ein größerer als solche: der römische Papst, der Nachfolger Petri, der Stellvertreter Christi. Dieser ist es, der euch Ruhm und Wohlstand verleiht, der euch aus der ganzen Welt Reichtümer zuführt.“<sup>1)</sup> Dem genialen, tatkräftigen Julius II. (1503—1513), dem der Gedanke der Unabhängigkeit Italiens von der Fremdherrschaft vorschwebte, gelang es, durch Wiedergewinnung verlorener Provinzen und Erwerbung verschiedener Gebiete den Kirchenstaat auszudehnen und durch eine gute Finanzwirtschaft und andere Einrichtungen zu festigen. Ihm war es nicht darum zu tun, seine Neffen zu begünstigen, sondern dem Papsttum eine gesicherte äußere Stellung zurückzugeben.

Fast drei Jahrhunderte dauerte nun dieses eigenartige absolutistische Staatswesen mit seinen Vorzügen und Mängeln. Wenn Italien im 16., 17. und 18. Jahrhundert wegen der dynastischen Interessen der Großmächte viel geblutet hat, wenn manche von ihnen um die Hegemonie in Europa geführten Kämpfe auf italienischem Boden ausgefochten worden sind, so hatte auch der Kirchenstaat mehrmals darunter schwer zu leiden. P. Ehre S. J. fasst die auf den Kirchenstaat bezüglichen theologischen und kanonistischen Leitsätze folgendermaßen zusammen: „Der Kirchenstaat muß den Mittelpunkt der gesamten Weltkirche bilden, muß den zum Stuhle Petri pilgernden Gläubigen und Kirchenfürsten das kirchliche Leben in musterhaftiger Gestaltung vorführen; muß ihnen die geistliche Souveränität in einer ihrer Würde und Sendung entsprechenden äußeren Erscheinung zeigen. Auch die äußeren und bürgerlichen Einrichtungen: die Kirchen, Schulen, Spitäler, Pilgerhäuser u. s. w. müssen am Sitz des Papsttums den segensreichen Einfluß erfahren, den die Kirche vermöge ihrer erhabenen Sendung zu vermitteln berufen ist. Das Oberhaupt der Kirche muß auf seinem Gebiete auch Platz haben für die bei ihm akkreditierten Gesandten fremder Mächte, für die zur geeigneten Einwirkung auf weite Teile der Christenheit so wichtigen Bildungsanstalten des Klerus, für die zur Leitung der Orden und Kongregationen erforderlichen Zentral-Ordenshäuser. Der Papst muß aus seinen, durch keine fremden politischen Abhängigkeitsverhältnisse verdächtigen Untertanen Künsten und Legaten, in gewissen Fällen Kirchenfürsten und Ordensobere auswählen und aussenden können, die nur von ihm abhängig sind, nur seiner Sendung dienen. Endlich muß er die für diese Zwecke erforderlichen Mittel im wesentlichen aus dem Eigenen, aus seinem Gebiete schöpfen, ohne Abhängigkeit von anderer Seite.“<sup>2)</sup> Dies bot und sicherte im großen ganzen der historische, von der Vorsehung gestaltete Kirchenstaat. Er war das Gemeingut der katholischen

<sup>1)</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, 2. Bd., S. 88, Freiburg i. Br. 1904.

<sup>2)</sup> Stimmen der Zeit, Bd. 92 (1917), S. 486.

Welt, nicht nur ein kirchlicher, sondern auch ein internationaler Wert, an dessen Fortbestand alle Staaten mit katholischen Untertanen das höchste Interesse hatten. Friedrich der Große, König von Preußen, besprach in vertrautem Gelehrtenkreise mehr als einmal die Möglichkeit, daß ein katholischer Fürst dem Papste den Kirchenstaat nehme und selbst in Rom residiere. Der König meinte, von dem einem weltlichen Fürsten überantworteten Papste würden alsdann die andern Herrscher und die Katholiken anderer Staaten nichts mehr wissen wollen. — Voltaire bemerkte in seinem „Essai sur les moeurs . . .“: „Ohne die bewährte weltliche Herrschaft wären die Päpste bescheidene Kaplöne der Kaiser und Italien Sklave der letzteren geworden.“ Der weltlichen Papstherrschaft standen die bourbonischen Regierungen, die durch ihre aufgeklärte Despotie den Geist der Revolution großgezogen haben, feindlich gegenüber. Ludwig XIV. ließ Avignon mehrere Jahre okkupieren. 1768—1774 hielten die Franzosen wieder Avignon und Venassan besetzt. Benevent und Pontecorvo, zwei im Königreich Neapel gelegene päpstliche Enklaven, wurden 1768—1773 von den dortigen Bourbonen im Besitz genommen; 1788 kündigte man das seit 1059 bestandene Lehensverhältnis Sizilien-Neapels zum Heiligen Stuhl.

### Pius VI. und der Kirchenstaat, die Opfer der französischen atheistischen Republik.

Im Jahre 1791 machte die französische Nationalversammlung der päpstlichen Herrschaft in Avignon und Venassan ein Ende, indem sie diese Gebiete Frankreich einverleibte. Die Machthaber der Revolution forderten am 1. Oktober 1792 Papst Pius VI. auf, die römische Republik wieder herzustellen. Jakobinische Agenten betörten im Kirchenstaat viele Jugendliche und zogen Handelsleute in ihre Interessen. Als am 13. Jänner 1793 der französische Agitator J. Hugou, genannt de Basseville, der sein Schicksal geradezu herausgefordert hat, durch das beleidigte römische Volk ermordet worden war, forderte Frankreich eine efflante Sühne vom Papst. Dieser war den Tyrannen um so verhäzter, als er bei jeder Gelegenheit ihren Gewalttaten gegen die Rechte der Kirche unerschrocken entgegengetreten war. Zu Anfang 1796 forderte das Direktorium in Paris den General Bonaparte auf, in Rom „die Fackel des Fanatismus“ auszulöschen. Dem Papste ließ es einen schmählichen Friedensentwurf vorlegen, verlangte von ihm Widerruf der Bulle Auctorem fidei und aller seit 1789 erlassenen „Frankreich beleidigenden“ Dekrete. Selbstverständlich weigerte sich der Papst, darauf einzugehen. Als das Direktorium das Neuerste verfügen wollte, warnte Bonaparte vor einem allzu raschen Bruch, denn noch sei des Papstes Einfluß unberechenbar. Nachdem der General Teile des Kirchenstaates besetzt hatte, erzwang er den Waffenstillstand von Bologna (23. Juni 1796). Der Papst mußte die Abordnung päpstlicher Bevollmächtigter nach Paris behufs des Friedensschlusses versprechen, sich bereit erklären, die politischen Verbrecher im Kirchenstaat freizugeben, die Zitadelle

von Ancona zu übergeben; französische Truppen sollten die Romagna besetzen; ferner verpflichtete Pius VI. sich zu einer Kriegssteuer von 21 Millionen Livres, zur Abtretung von 500 wertvollen Handschriften und 100 Kunstwerken und zur Zulassung des Durchmarsches der französischen Heere. Ein Frieden mit Frankreich war jedoch nicht zu erlangen, da das Direktorium an seinen unannehbaren Bedingungen bezüglich der dogmatischen Bulle und der Zivilkonstitution festhielt. Der große Papst wollte eher das Leben verlieren, als in Glaubenssachen nachgeben. Nach neuen Siegen Bonapartes plünderten die Franzosen am 10. Februar 1797 die heilige Kapelle in Loreto gründlich aus. Pius VI., der schon früher ein ihm von England angebotenes Asyl abgelehnt hatte, blieb in Rom. Am 19. Februar kam der Friede von Tolentino zustande. Der Papst mußte Avignon und Venafro und bis zum allgemeinen Frieden die Festung Ancona an Frankreich abtreten, ferner auf die Legationen Bologna, Ferrara und andere Teile der Romagna verzichten, welche Gebiete mit der Lombardie zur Cisalpinischen Republik vereinigt wurden; außerdem hatte er noch weitere 15 Millionen Livres zu zahlen, zahlreiche Kunstwerke und Handschriften auszuliefern. Bis zur Erfüllung aller Bedingungen würden französische Okkupationstruppen im Kirchenstaat bleiben. Dessen Selbständigkeit war tatsächlich vernichtet. Bonaparte meinte damals, nach Verlust der genannten Provinzen und der Millionen „würde diese alte Maschine von selbst aus dem Leim gehen“. Einer der Direktoren der französischen Republik schrieb an den Direktor in Mailand bezüglich des Papsttums: „Dieses alte Gözenbild wird vernichtet werden; so will es die Freiheit und die Philosophie. Das Wann und Wie kann aber die Politik allein bestimmen. Es ist zu wünschen, daß Pius VI. noch zwei Jahre lebe, damit die Philosophie Zeit habe, ihr Werk zu vollenden und diesen Lama Europas ohne Nachfolger zu lassen. Es ist der Wille des Direktoriums, daß, wenn die Zeit gekommen ist, der Papst gänzlich untergehe und seine Religion mit ihm begraben werde.“

In Rom gebärdeten sich die Franzosen mit jedem Tage herausfordernder. Als General Duphot am 28. Dezember 1797 durch einen Schuß getötet worden war, forderte General Berthier Genugtuung für dessen dem Papst zur Last gelegten Tod. Am 15. Februar 1798 proklamierte er die römische Republik. Nun begann ein unglaublich wüstes Treiben zur Verspottung der Religion. Die Ewige Stadt wurde aufs gemeinste ausgeplündert, so daß sich selbst die französischen Offiziere schämen. Da Pius VI. an seinen Rechten festhielt, wurde er am 20. Februar 1798 aus Rom weggeschleppt, zuerst nach Siena, dann in die Kartause bei Florenz. Im März 1799 brachte man den hochbetagten Statthalter Christi, der eben in sein 25. Pontifikatjahr getreten war, über die Alpen. Der Tod erlöste ihn in der Nacht zum 29. August 1799 zu Balence (Südfrankreich). Von dort schrieb der Bürger Deydier, Verwalter des Drôme-Departements: „Der ehemalige Papst ist scheinbar gestorben, er wird der letzte gewesen sein und mit ihm ist der Aberglaube

zu Ende.“ Viele andere wählten, nun sei das Papsttum ins Grab gestiegen. Der Haß der Republikaner verfolgte noch den toten Papst. Seine kleine Habe wurde als französisches Nationaleigentum verkauft. Man wagte den Leichnam erst zu begraben, als höhere Weisungen kamen. Das geschah am 30. Dezember 1799. Die feierliche Beisehung in den Grotten des Petersdomes erfolgte am 17. Februar 1802. Vor der Gruft des heiligen Petrus kniet seine von Canovas Meisterhand geschaffene weiße Marmorstatue: Pius VI. erschleicht Kraft von dem Apostelfürsten, dessen würdiger Erbe er war.

### Napoleons I. Kampf gegen Pius VII.

Pius VI. hatte die Kardinäle ermächtigt, an jedem beliebigen Orte, wo sie in größerer Anzahl zusammen kommen könnten, das Konklave zu halten. Von der Gastfreundschaft der befreundeten Macht Österreich Gebrauch machend, versammelten sie sich im Benediktinerkloster von San Giorgio (Venedig). In der ersten Konklavestzung am 1. Dezember 1799 waren von 46 Mitgliedern des heiligen Kollegiums 35 anwesend. Die Wahl des edlen frommen Kardinals Bellisomi, Bischofs von Cesena, auf den beim ersten Wahlgang 22 Stimmen fielen, war gesichert. Doch da betrieb der Kardinal Herzan die Erhebung des sehr schmiegamen Kardinals Mattei. Denn von diesem erhoffte Österreich, welches damals den größten Teil des Kirchenstaates besaß hielt, die Abtretung der Romagna und der Marken. Matteis Wahl war indes nicht durchzusehen. Gegen die Kandidatur Gerdils sprach Herzan im Namen des Kaisers die Exklusivität aus. Nun bemühte sich der Sekretär des Konklaves, Prälat Ercole Consalvi, für die Wahl des Kardinals Luigi Barnaba Graf Chiaromonti, Bischof von Imola, der auch auf dem Bischofsstuhl dem Benediktinerorden, in den er, 1740 zu Cesena (Kirchenstaat) geboren, mit 16 Jahren eingetreten war, zur Ziernahme gebrachte, ein milder, wohltätiger, nur seiner Pflicht lebender Mann. Am 14. März 1800 wurde er zum Papst gewählt.

Pius VII. gelangte im Juni 1800 in den Besitz etwa der Hälfte des Kirchenstaates. Am 3. Juli zog er, von begeistertem Jubel begrüßt, in Rom ein. Consalvi, erst interimsfürstlich, dann seit dem 11. August 1800 als Kardinalbiator definitiv Staatssekretär, rechtfertigte in glänzender Weise das Vertrauen Pius' VII. Die päpstliche Regierung enthielt sich gehässiger Verfolgungen jener, die unter der Franzosenherrschaft die Sache des Papstes geschädigt hatten, war hingegen eifrig bemüht, die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Kirchenstaates zu heben.

Die Unerlässlichkeit des ersten Konsuls Napoleon Bonaparte, der durch seinen Sieg von Marengo (14. Juni 1800) wieder Herr von Oberitalien und Nachbar des Papstes geworden war, brachte neue Gefahren. Im Konkordat sah der nach Universalherrschaft strebende Kaiser der Franzosen, seit 1805 auch König von Italien, ein Mittel, um auch den Papst, den er als seinen Vasall betrachtete, zu beherrschen. Die geistliche Macht sollte den politischen Zielen des Gewalthabers dienstbar

werden. „Die konstituierende Versammlung hatte sich von dem Papste loszureißen gesucht, das Direktorium hatte ihn zu vernichten gewünscht, Bonapartes Sinn war, ihn zu einem Werkzeuge seiner Allgewalt zu machen“, bemerkt Ranke. Das war Napoleons Dank dafür, daß der Papst nach Paris gekommen war, um der Kaiserkrönung die kirchliche Weihe zu geben. Indem der reichbegabte, hochgebildete, in den politischen Geschäften wohlerfahrene, dabei tiefstromme Staatssekretär, Kardinal Consalvi, mit bewundernswertter Festigkeit den ungerechten Forderungen des Kaisers widerstand, zog er sich dessen Rache zu. Der Papst mußte 1806 dem Drängen Napoleons nachgeben und Consalvi entlassen, holte jedoch im geheimen, wenn irgendwie möglich, dessen Rat in wichtigen Angelegenheiten ein. Der Kaiser schenkte päpstliches Eigentum, Benevent und Pontecorvo, an Talleyrand und Bernadotte. Als Napoleon an Pius VII. das Ansinnen stellte: „Eure Heiligkeit sind Souverän des Kirchenstaates, ich aber bin Roms Kaiser, meine Feinde sollen auch die Thrigen sein“, erklärte der Papst, „er werde als gemeinsamer Vater der Gläubigen und unabhängiger Souverän in den weltlichen Kämpfen stets neutral bleiben.“ In despotscher Willkür stellte der rücksichtslose Meister des Erfolges unglaubliche Forderungen, die der Papst im Gewissen ablehnen mußte. Napoleon ließ nun am 2. Februar 1808 durch General Miollis Rom besetzen. Eine Gewalttat folgte der andern, bis Napoleon das Aufhören der weltlichen Herrschaft des Papstes verfügte. Das vom 17. Mai 1809 aus Schönbrunn datierte Dekret lautet: „In Erwägung, daß, als Kaiser Karl der Große, Kaiser der Franzosen und unser erhabener Vorfahr, den Bischöfen von Rom verschiedene Ländereien schenkte, er ihnen dieselben als Lehen einräumte, um die Ruhe seiner Untertanen zu sichern und ohne daß deshalb Rom aufhörte, einen Teil seines Reiches auszumachen; in Erwägung, daß seit jener Zeit die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht wie noch in diesem Augenblick, die Quelle ständiger Zwistigkeiten gewesen ist, daß die Päpste sich des Einflusses der einen nur zu oft bedient haben, um die Aumäßung der andern zu unterstützen und daß auf diese Weise die ihrer Natur nach unveränderlichen geistlichen Angelegenheiten mit den weltlichen, die nach den Umständen und der Zeitpolitik wechseln, vermischt worden sind; in Erwägung endlich, daß alles, was wir vorgeschlagen haben, um die Sicherung unserer Armeen, die Ruhe und das Wohl unserer Völker, sowie die Würde und Unverletzlichkeit unseres Reiches mit den weltlichen Forderungen der souveränen Päpste in Einklang zu bringen, vergebens gewesen ist, haben wir verordnet und verordnen wie folgt: 1. Die päpstlichen Staaten werden mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt. 2. Die Stadt Rom, die Hauptstadt der Christenheit, berühmt durch die Erinnerungen, die sich daran knüpfen, und die Denkmäler, die sie aufbewahrt, wird zu einer kaiserlichen und freien Stadt erklärt. Durch ein besonderes Dekret wird ihre Regierung und Verwaltung geregelt werden. 3. Die Denkmäler römischer Größe sollen auf Kosten unseres Schatzes aufbewahrt und erhalten werden.“

4. Die öffentliche Schuld wird als Reichsschuld erklärt. 5. Die wirklichen Einkünfte des Papstes sollen sich auf zwei Millionen belaufen und frei von jeder Last und Abgabe sein. 6. Die Besitzungen und Paläste des Heiligen Vaters sind keiner Besteuerung, Gerichtsbarkeit, Untersuchung unterworfen und genießen besondere Immunitäten."

Pius' VII. Antwort war eine Exkommunikationsbulle gegen die „Räuber des Patrimoniums Petri, ihre Auftraggeber, Gönner, Berater und Vollstrecker.“ Sie fand bald ihren Widerhall in ganz Europa. In der Nacht zum 6. Juli 1809 wurde der Papst aus Rom weggeschleppt, zunächst nach Florenz, dann über Genua nach Grenoble. Da die wiederholten Huldigungsbezeugungen der dortigen Bevölkerung gegenüber dem Statthalter Christi dem Kaiser unangenehm waren, ließ er Pius aus Frankreich nach der Genua benachbarten Stadt Savona bringen. Getrennt von seinen Räten, abgeschnitten von der katholischen Welt, ständig überwacht und drangsaliert, verlebte der erhabene Dulder seit dem 20. August 1809 fast drei Jahre in enger Haft zu Savona. Es war ein deutsch-österreichischer Kirchenfürst, Graf Sigismund Anton von Hohenwart, Fürsterzbischof von Wien, der sich am 24. März 1810 zu Gunsten des vergewaltigten Papstes an die Staatskanzler der auswärtigen Angelegenheiten wandte. Der Weihbischof von Münster, Freiherr Kaspar Maximilian von Droste-Bischofing, war der erste, der auf dem großen napoleonischen Nationalkonzil am 26. Juni 1811 für den gefangenen Statthalter Christi eintrat.

Auf der Höhe seiner Macht gab Napoleon seinem am 20. März 1811 geborenen Sohn den Titel „König von Rom“. Die Hauptstadt der heidnischen und christlichen Welt mußte den Glanz ihres Namens leihen. Doch von ferne schwiebten schon die Geister des Verderbens näher und näher. Uebrigens beweist die ganze Geschichte des Ewigen Rom, daß sein Besitz den Usurpatoren fatal ist.

Als Napoleon sich anschickte, nach Russland zu ziehen, wurde der fränkische Papst in aller Heimlichkeit nach Fontainebleau gebracht, wo er am 19. Juni 1812 in einfacher Priesterkleidung halbtot anlangte. Ueberzeugt, daß er Russland besiegen werde, rechnete der Kaiser auf baldige Verwirklichung seines riesenhaften Planes: wenn Russland niedergeworfen und England in Indien bezwungen wäre, würde der Papst, in Paris neben dem Kaiser residierend, dessen Herrschaft über die Völker Europas sichern; Napoleon würde, auf Erden allmächtig, Konzilien berufen und ihre Beschlüsse verkünden. Er selber sprach seinem Adjutanten Narbonne davon. Auf St. Helena hat er sich über sein Ziel folgendermaßen geäußert: „Durch die Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Paris und die Vereinigung der römischen Gebiete mit meinem Reiche hätte ich den Zweck erreicht, die weltliche Macht des Papstes von seiner geistlichen zu trennen. Und dann hätte ich ihn über alles Maß erhoben. Ich hätte ihn mit Prunk und Huldigungen umgeben und dafür gesorgt, daß er die verlorene weltliche Herrschaft nicht vermißt hätte. Ich hätte ihn zu einem Idol gemacht. Ich hätte dann meine kirchlichen Sitzungen

gehalten wie meine legislativen. Meine Konzilien wären die Vertretung der Christenheit und der Papst wäre nur der Vorsitzer derselben gewesen. Ich hätte sie eröffnet und geschlossen, ihre Beschlüsse approbiert und publiziert. Wie fruchtbar an großen Resultaten wäre dies geworden! ... Der Einfluß, den das Haupt der Christenheit auf die Gläubigen in England und Irland, Russland und Preußen, Österreich, Böhmen und Ungarn ausübt, wäre das Erbe Frankreichs geworden ... Ich hätte die Seelen ebenso beherrscht wie die Leiber."<sup>1)</sup>

Nach Napoleons Absicht hätte also der Statthalter Christi als politisches Werkzeug zur Festigung der Weltherrschaft des Kaisers dienen sollen.

In seinem bedeutsamen Werk „Le Pape et l'Empereur“ sagt Henri Welschinger: „Wer hätte jemals geglaubt, daß ein Papst, der von seiner weltlichen Herrschaft nichts mehr besaß als den fast zum Spott gewordener Titel, der aller Verbindungen und aller Hilfe beraubt und von den einen verlassen, von den andern verraten war, den die Last einer ungeheuren Verantwortung niederdrückte, der sich jeden Augenblick zwischen seine unabsehbaren Pflichten als Papst und die elementaren Lebensinteressen der Kirche gestellt sah, mit dem Gewalt und Treulosigkeit ihr Spiel trieben, den Krankheit und Sorge geschwächt hatten — wer hätte jemals geglaubt, daß dieser Papst vennoch als Sieger über einen Despoten dastehen werde, vor dessen Laune und vor dessen Willen sich Frankreich und Europa hattent beugen müssen? Und wer hätte glauben sollen, daß der umschmeichelte, umdienerte, wie ein Gott auf Weihrauchwolken schwebende Despot es erleben werde, daß man ihn verleugnete, verriet, auf die schmäglichste Weise von ihm abfiel . . . ?“

Nachdem die große Armee in Russland größtenteils vernichtet war, suchte Napoleon im eigenen Interesse Frieden mit der Kirche. Mit Hilfe der ihm ergebenen Kardinäle, durch Schmeicheleien und Drohungen bewog der Tyrann im Jänner 1813 den franken Papst zur Annahme von Präliminarartikeln eines neuen Konkordats, worin Pius VII. wenigstens indirekt auf seine Rechte als weltlicher Herrscher und auf Territorialbesitz verzichtete. Nach dem ausdrücklichen Wortlaut des von Papst und Kaiser unterzeichneten Schriftstückes handelte es sich nicht um ein Konkordat, sondern nur um einen vorläufigen Entwurf, auf Grund dessen weitere Unterhandlungen stattfinden sollten. Dennoch verkündete Napoleon, ein Konkordat sei abgeschlossen, der Friede mit Papst und Kirche wiederhergestellt. Gegen diese Fälschung erhob Pius VII. Einspruch. Am 24. März nahm er seine Unterschrift zurück, da er sie ohne freie, innerliche Zustimmung gegeben habe. Papsttreue Belgier, wie van den Hecke, de Billers, d'Oultremont, P. van der Brecken und andere, die mit dem Gefangenen von Fontainebleau heimlich verlehren konnten, sorgten dafür, daß dessen Widerruf überall bekannt wurde. Dem Kaiser, der sich bereit erklärte, auf einige kirchenpolitische Forderungen zu verzichten, falls die andern erfüllt würden, antwortete

<sup>1)</sup> Mémorial de Ste-Hélène, 326.

der Papst, alles was er in dieser Sache außerhalb Roms tue, sei für die katholische Welt ein Aergernis, denn es scheine durch die Gefangenschaft erzwungen.

Die Lage änderte sich gründlich. Bei Leipzig geschlagen, von den Verbündeten auf Frankreichs Böden bedroht, ließ Napoleon, der jetzt auf die öffentliche Meinung mehr Rücksicht nehmen mußte, den Papst im Jänner 1814 nach Savona zurückführen. Bei den Friedensunterhandlungen, die vom 5. Februar bis zum 19. März zu Châtillon-sur-Seine zwischen den Verbündeten und Napoleon stattfanden, machten die Mächte dem Kaiser klar, daß das dem Oberhaupt der katholischen Kirche zugesetzte Unrecht wieder gut gemacht werden müßte. Im März traf das kaiserliche Dekret bezüglich der Freilassung Pius' VII. und der Zurückgabe Roms und eines Teiles des Kirchenstaates in Savona ein. Am 19. März reiste er ab. Der ritterliche Eugène de Beauharnais, Napoleons Adoptivsohn und Vizekönig von Italien, behandelte den Papst mit größter Achtung und ermöglichte ihm eine bequeme Fahrt nach Parma. Eine französische Eskorte begleitete ihn bis zum Taro, wo die österreichischen Generäle Nugent und Starhemberg an der Spitze ihrer Truppen den nach fast fünfjähriger Gefangenschaft wieder der Freiheit zurückgegebenen erhabenen Greis mit rührender Verehrung empfingen. In seiner Geburtsstadt Cesena weilte Pius etwa einen Monat; dort empfing er den Besuch des Königs von Neapel, Joachim Murat, und erhielt einen Brief von Lucian Bonaparte, der ihm zur Wiedererlangung der Freiheit gratulierte. Auf der Heimreise hielt der Papst sich dann kurze Zeit in Macerata, Tolentino, Foligno, Spoleto, Terni und Nepi auf. Am 24. Mai zog er feierlich in Rom ein. Nahe bei der Stadt, am Gehöfte Giustiniana, erwartete ihn König Karl IV. von Spanien mit seiner Gemahlin Marie Luise, dem Infanten Ludwig und der Königin von Etrurien. Am Ponte Molle begrüßte eine stattliche Deputation den Dulderpapst. 24 adelige Jünglinge Roms spannten die Pferde aus und zogen unter dem Jubel des Volkes des Papstes Wagen nach St. Peter und dem Quirinal. Pius war zu Tränen gerührt; er strömte über von Dank gegen die göttliche Borsehung. Bei dem Einzug kniete auf der Treppe von Santa Maria del Popolo der 22jährige Graf Giovanni Maria Mastai-Ferretti, der spätere Pius IX. In der damaligen Via Papale, nahe bei al Gesù, befand sich in einer Tribüne eine junge Frau, namens Anna Pecci, mit zwei Knaben. Sie streckten dem Papst die Händchen entgegen und berührten dabei den Galawagen. Peppino, der größere der beiden, wurde der Kardinal Giuseppe Pecci; der jüngere, Nino oder Gioacchino, stand damals im fünften Jahre; 64 Jahre später bestieg er als Leo XIII. den päpstlichen Thron.

Als Napoleon Ende Februar 1815 aus Elba floh, um noch einmal sein Glück zu versuchen, verhieß Pius VII. diesem Abenteuer eine Dauer von höchstens drei Monaten. Da Napoleons Schwager Murat, König von Neapel, nun in den Kirchenstaat eindrang, sah der Papst sich gezwungen, in Piemont von der ihm angebotenen Gastfreundschaft des Königs

Viktor Emanuel I. von Sardinien, Gebrauch zu machen, bis Napoleons Sache endgültig verloren war. 6 Jahre später starb in seinem Inselgefängnis St. Helena der einst so gewaltige Kaiser, ausgesöhnt mit der Kirche, in aufrichtigem Glauben an ihre ganze Lehre, wie sein Testament feierlich beteuert. Seinen Kampf gegen den Papst hat er bitter bereut.

### Die Wiederherstellung des Kirchenstaates durch den Wiener Kongreß.

Nach Napoleons Abdankung im April 1814 wurde Kardinal Consalvi wieder päpstlicher Staatssekretär. Pius VII. ernannte ihn am 20. Mai zu seinem Generalbevollmächtigten bei den europäischen Höfen. Mit Erfolg vertrat der Kardinal die Rechte des Heiligen Stuhles zunächst in Paris, wo am 30. Mai ein Vertrag abgeschlossen wurde, welcher die auf dem Wiener Kongreß zu befolgenden großen Richtlinien festlegte. Nach kurzem Aufenthalt in London begab sich Consalvi nach Wien zur Versammlung der gegen Napoleon verbündeten Monarchen und ihrer Gesandten, welche die Neuordnung Europas vornehmen sollte. Consalvi, welcher der Willkür des „Usurpators“ furchtlos entgegentreten war, genoß bei allen Kongreßmitgliedern hohes Ansehen. Damals schrieb der Runtius Severoli aus der österreichischen Hauptstadt: „Vom Kardinal Consalvi hat man in Wien und haben alle Diplomaten die höchste Meinung, da er als einer der bedeutendsten Staatsmänner unserer Zeit gilt.“

Am 27. August 1814 verzeichnete die „Wiener Zeitung“ das bereits in Pariser Blättern zum Ausdruck gekommene Gerücht, Papst Pius VII. beabsichtige, selbst nach Wien zu kommen, um persönlich den Fürsten das Wohl der Religion ans Herz zu legen. Wie aus einer im Vatikanischen Archiv aufbewahrten Mitteilung des Runtius Severoli hervorgeht, brachte dieses Gerücht die Freimaurer in Schrecken, während das katholische Wiener Volk jubelte in der Hoffnung, bald den gemeinsamen Vater in seiner Mitte zu sehen. Kardinal Pacca, welcher in Abwesenheit Consalvis das Staatssekretariat leitete, schrieb am 13. Oktober an den Staatssekretär, der Papst habe einen Augenblick an die Reise nach Wien gedacht, aber rasch darauf verzichtet, da ihm die Sicherheit fehlte, daß diese Reise den Fürsten erwünscht und viel Gutes davon zu erwarten wäre. Consalvi hatte sich aber gehütet, zu der Reise zu raten, überzeugt, daß die Ergebnisse den Beschwerden nicht entsprechen würden. Den vergnügungsfüchtigen Mitgliedern des Kongresses, von dem der alte Fürst von Ligne sagte, daß er tanze, aber nicht marschiere, wäre die Anwesenheit des Papstes wohl kaum angenehm gewesen.

Auf dem Wiener Kongreß verlangte Kaiser Franz vom Kirchenstaat Ancona sowie die Legationen Ravenna und Bologna. Seine Tochter, die Kaiserin Maria Luisa, sollte diese Gebiete erhalten. Der 1903 zu Turin vom P. Clario Rinieri veröffentlichte Briefwechsel zwischen Consalvi und Pacca gibt Aufschluß über jene Ansprüche, die dem entschiedenen Auftreten des Kardinal-Staatssekretärs gegenüber schließlich aufgegeben wurden. Eine gewisse Gefahr für den Kirchenstaat barg

auch der Wunsch Preußens, Sachsen zu annexieren und dann dessen König in Italien entshädigt zu sehen. Dem Kardinal Consalvi gelang, nach einem Wort Talleyrands, der „kühnste und schönste Zug, der auf dem grünen Tisch gemacht ist“, indem der Kirchenstaat fast ganz wiederhergestellt wurde. Durch die Wiener Schlusssätze vom 9. Juni 1815 erhielt der Papst seinen früheren Besitz wieder mit Ausnahme von Avignon und Venassin; Österreich bekam den links des Po gelegenen Teil von Ferrara, sowie das Recht, in die Castelle Ferrara und Comacchio Besitzungen zu legen. Schwierigkeiten bereitete dem Kardinal Consalvi die Wiedererlangung von Benevent und Pontecorvo. Talleyrand hatte 1806 von Napoleon das Fürstentum Benevent erhalten. In Wien wurde es dem geschickten Diplomaten unter der Bedingung zugesprochen, daß er es an König Ferdinand von Neapel verkaufen sollte; dieser hatte Benevent dem Papste zu überlassen, welch letzterer zu den Kosten beitragen mußte. Consalvi war empört über den Zynismus und die Geldgier des Apostaten Talleyrand.

Kardinal Consalvi protestierte am 14. Juni 1815 gegen jede vorgenommene Benachteiligung des Heiligen Stuhles und der katholischen Kirche; gemeint war vor allem der Verlust von Avignon und Venassin, für den der Papst keinerlei Entschädigung erhielt. Diesen Einspruch bestätigte Pius VII. in einer Allocution am 4. September, indem er zugleich den Signatarmächten für ihre Bemühungen, die Rechte des päpstlichen Stuhles zur Anerkennung zu bringen, dankte.

In der Tat wollten sie alle, daß die „älteste und legitimste Monarchie Europas“ auf dem Kongreß vertreten wäre. So wurde die völkerrechtliche Souveränität des Papstes allgemein anerkannt und feierlich hochgehalten gegenüber der gewaltshamen, ungerechten Beraubung durch Napoleon. Dies hat noch bis heute Geltung, wenn auch nachher die Mächte untätig zusehen, wie der Kirchenstaat überfallen und zugrunde gerichtet wurde.

### Nationale Einheitsbestrebungen und Kirchenstaatsfrage.

Dante ist als der Vater der italienischen Einheit gefeiert worden. Wohl hat er ein geeintes Italien gewünscht, doch sollte es der Weltherrschaft des Kaisers angehören. Völlig fern lag ihm der Gedanke, Rom müsse dem Papst entrissen werden. Im „Inferno“ II, 19 bezeichnet der italienische Dichterfürst die Gründung des Papsttums und dessen von Gott gewollten Sitz in Rom als den höchsten und letzten Zweck der Gründung dieser Stadt und der römischen Weltherrschaft. Sogar Machiavelli scheint das päpstliche Gebiet als unantastbar angesehen zu haben, schreibt er doch im 11. Kapitel seines „Libro del Principe“, der Kirchenstaat bedürfe keiner Verteidigung gegen äußere Feinde, da er durch die Religion geschützt sei. Mit vindarischen Schwung hat Ugo Foscolo (1778—1827), auch gegenüber Napoleon furchtlos auftretend, die italienische Einheitsidee bejungen. Aber papstfeindlich war er nicht. In seiner zweiten Rede über die „Sklaverei Italiens“ ruft er aus: „Wir

Italiener wollen und müssen bis zum letzten Blutstropfen wollen, nicht nur daß der Papst, der höchste Beschützer der Religion in Europa, lebe und herrsche, sondern auch daß er, verteidigt von den Italienern, für alle Zeiten in Italien herrsche.“

Als gegen die 1815 zu Wien vollzogene Neuordnung der italienischen Verhältnisse sich eine nationale Bewegung immer lauter geltend machte, fehlte es nicht an bedeutenden Geistern in Norditalien, denen der Gedanke einer Einheit Italiens unter des Papstes Führung und Vorsitz vorleuchtete. Genannt seien die Führer des Neoguelfismus: Gioberti, Balbo und Rosmini. Vincenzo Gioberti (1801—1852) verteidigte die These, eine Einigung könne nur vom Papste ausgehen, der den Ehrenvorsitz in einem italienischen Staatenbunde führen solle. „Eine enge Vereinigung während 18 Jahrhunderten hat Italien und das Papsttum so eng verbunden und verbrüdert, daß, wenn man auch katholisch sein kann, ohne Italiener zu sein, es doch keinen echten Italiener gibt, der nicht katholisch und dem Papste ergeben wäre“, heißt es im zweiten Band von Giobertis seltsamem Buch „Del Primate morale e civile degl'Italiani“. Graf Cesare Balbo (1789—1853) schrieb in seinen „Gedanken zur Geschichte Italiens“: „Gleich inkonsequent und egoistisch sind die Italiener, die sich als katholische Christen und Feinde der weltlichen Macht der Päpste erklären. — Ihr alle Italiener, wollt ihr etwas Vaterländisches und Altehrwürdiges, etwas vor allem zu Erhaltendes bewahren, so bewahret den Papst unabhängig und souverän.“ — Cesare Balbo trat 1848 an die Spitze des ersten konstitutionellen Ministeriums in Piemont.

Zur nationalen Erhebung wirkten in Italien zahlreiche hervorragende Männer mit, denen nichts ferner lag, als die Vernichtung des Papsttums und der katholischen Kirche. Sie waren der festen Überzeugung, daß auch ohne Abschaffung der weltlichen Papstgewalt die italienische Nation geeint werden könnte. Anderseits steht fest, daß kirchenfeindliche Geheimbünde im „Risorgimento“ eine Hauptrolle gespielt haben. Vor allem Giuseppe Mazzinis 1831 gegründete Bünd „Jung-Italien“, bald die mächtigste revolutionäre Verbindung zum Kampf gegen Papsttum und Monarchie. Das politische Programm Mazzinis war beherrscht durch die Idee vom welthistorischen Veruf des „dritten Roms“, des auf das Rom der Cäsaren und der Päpste folgenden republikanischen, von jeder Autorität befreiten „Roms des Volkes“. Sein Endideal war die völlig freie Verbrüderung der von allem „Aberglauben“ und „Despotismus“ emanzipierten Völker, beziehungsweise „Nationen“ in einer föderativen Weltrepublik.<sup>1)</sup>

### Die kirchenstaatlichen Verhältnisse von 1815 bis 1846.

Nach dem Wiener Kongreß war des Papstes Pius VII. und besonders seines Staatssekretärs Consalvi nächste Sorge die Neuord-

<sup>1)</sup> Reiches und absolut dokumentiertes Material bietet P. Hermann Gruber S. J. in seinem Buch „Mazzini, Freimaurerei und Weltrevolution“, Regensburg 1901.

nung des Kirchenstaates, welcher 748 Quadratmeilen (41.187 Quadratkilometer) mit  $2\frac{1}{3}$  Millionen Einwohnern umfaßte. Daß der päpstliche Delegat Rivalola schon vor der Rückkehr Pius' VII. aus dem Exil das französische Recht und die Prozeßordnung abschaffte, war sicher kein Gewinn. Durch ein Motu proprio vom 6. Juli 1816, eine Art Grundgesetz, wurde die Verwaltung des Kirchenstaates umgestaltet. Es begrüßte die durch die napoleonische Herrschaft vollzogene Abschaffung aller provinzialen und städtischen Vorrechte, da nun Einheit und Rechtsgleichheit eingeführt sei. Ein absoluter Beamtenstaat wurde geschaffen, geeignet, neuen Verwicklungen freie Bahn zu öffnen. Döllinger bemerkt: „Das bedachte nämlich Consalvi nicht, daß eine absolute Regierung nur dadurch erträglich werde, nur dadurch nicht unter der Last der ungeheuren Verantwortlichkeit erliege, wenn sie ein mannißgach gegliedertes, durch Sitte und Herkommen geschütztes Leben, untergeordnete, aber in ihrer Sphäre frei sich bewegende Kreise duldet und anerkennt. Seine geplante Einheit und Gleichförmigkeit war destruktiv, und auch er sollte die Erfahrung machen, daß es weit leichter sei zu zerstören als aufzubauen, als etwas Lebensträftiges in den öffentlichen Verhältnissen zu schaffen.“ Die Regierung griff in die untersten Verwaltungskreise, in das gesamte Gemeindewesen direkt ein. Immerhin enthielt die den Gemeinden gegebene Verwaltungsorganisation manche Freiheiten und fand den Beifall des früheren französischen Präfekten Tournon. Die neue Zivilprozeßordnung wurde später von Guizot als ein Werk der Weisheit bezeichnet. Die von den Franzosen verkaufsten kirchlichen Domänen blieben im Besitz der Käufer; nur die bischöflichen Wohnungen und die den Ordensleuten notwendigen Klöster mußten zurückerstattet werden, allerdings gegen angemessene Entschädigung.

Mit Rücksicht auf die geschichtlichen Ueberlieferungen wurde der Kirchenstaat einschließlich Roms in Provinzen (Delegationen) geteilt, von denen vier den Namen Legationen mit einem Kardinal an der Spitze erhielten. Man unterschied fünf Hauptbestandteile: 1. das eigenliche Patrimonium Petri, nämlich Rom mit der Comarca (Umgebung Roms im Umkreis von 40 Meilen) und die drei Delegationen Viterbo, Civitavecchia und Orvieto; 2. die Romagna mit vier Legationen: Bologna, Ferrara, Forlì und Ravenna; 3. die Marken mit sechs Delegationen: Ancona, Urbino-Pesaro, Macerata, Fermo, Ascoli, Camerino; 4. Umbrien mit drei Delegationen: Perugia, Spoleto, Rieti; 5. Campania Marittima mit drei Delegationen: Vietri, Trofimone und Benevent. Den Delegaten oder Legaten stand eine von Rom aus ernannte Consulta von vier Laien zur Seite, die jedoch nur beratendes Votum hatte. Vorbedingung jeder höheren Laufbahn war der Eintritt in den geistlichen Stand, denn alle besseren Amter in der Verwaltung und der von dieser in der Hauptsache getrennten Justiz waren Klerikern vorbehalten. Die Folge war, daß sich manche Personen in den Kirchendienst drängten, die weder geistliche Neigungen noch priesterlichen Beruf in sich trugen.

Eine bereits am 17. Juli 1814 gewährte allgemeine Amnestie entsprach dem milden, gütigen Wesen des Papstes und dem versöhnlichen Charakter seines weitblickenden Staatssekretärs. Solange dieser das Steuerruder des Staates in Händen hatte, wurde die Ausführung des organischen Statuts in gemäßigt freiheitlichem Sinn geleitet. Consalvi hatte es nicht leicht: den Hetzern der Revolutionspartei ging er nicht weit genug, während er den „Zelanti“, den Eiferern, zu liberal war. So stieß sein Bestreben, Missstände zu heben, nur allzuoft auf Widerstand. Es scheint auch festzustehen, daß Metternich bemüht war, den Kardinal-Staatssekretär an der Ausführung gewisser Reformpläne zu hindern. Der Papst sah sich gezwungen, gegen die revolutionäre Carboneria und andere geheime Gesellschaften eine eigene Bulle zu erlassen (21. September 1821). Am 20. August 1823 starb Pius VII.; sein letztes Wort war: Fontainebleau!

Am 28. September 1823 wurde der Kardinal della Genga, einst Pius und Legat in Deutschland, zum Papst gewählt. Er hatte der Partei der Zelanti angehört und war ein Gegner Consalvis gewesen. Als Leo XII. regierte er bis 1829, durch Frömmigkeit und Strenge gegen sich alle erbauend. Er war bestrebt, den Absolutismus im Kirchenstaat hochzuhalten. Die Provinziale wurden abgeschafft. Das überaus scharfe Vorgehen des bereits erwähnten Rivarola gegen die geheimen Gesellschaften in der Romagna soll das Auftkommen zahlreicher Geheimbündelein dort und anderswo nur gefördert haben. Der Papst suchte die Justiz zu reformieren, doch kam die ersehnte, überaus notwendige Ausarbeitung eines bürgerlichen und eines Strafgesetzbuches nicht zur Ausführung; die bischöfliche Gerichtsbarkeit wurde wieder hergestellt. Durch die Bulle Quod divina sapientia vom 28. August 1824 erfolgte eine Neuordnung des Unterrichtswesens; sieben Universitäten wurden eingerichtet; zur Beaufsichtigung der Lehre und Disziplin wurde die „Kongregation der Studien“ geschaffen. Neben vortrefflichen Maßnahmen (Ermäßigung der Abgaben, Reform des Zollwesens, Revision des Hypothekengesetzes) fehlte es in diesem Pontifikat nicht an solchen kleineren Natur.

Leos XII. Nachfolger Pius VIII. (Castiglioni) regierte zu kurze Zeit (31. März 1829 bis 30. November 1830), um seine trefflichen Pläne auszuführen. Gewiß würde die Verwirklichung seines Programmes zur Beruhigung der Geister sehr beigetragen haben.

Ihm folgte am 2. Februar 1831 als Gregor XVI. Bartolomeo Capellari aus dem Kamaldulenserorden. Er hatte in seinem Buch über den „Triumph des Heiligen Stuhles und der Kirche über die Angriffe der Neuerer“ sein absolutistisches, kirchenpolitisches Programm entworfen. Metternich hoffte, daß Gregor XVI. als Mann der Gegenrevolution sich der „politischen Tollheit des Zeitalters“ kräftig widersetzen würde. Der einfache, bedürfnislose, in den scholastischen und realen Wissenschaften wohl bewanderte Mönch auf Petri Stuhl unterdrückte sofort die Revolutionsversuche in Rom und rief die Hilfe Österreichs an

gegen den in Bologna, Umbrien und den Marken ausgebrochenen Aufstand, der rasch niedergeschlagen werden konnte. Obwohl der Kardinal-Staatssekretär Bernetti administrative Reformen in Aussicht gestellt hatte, beschäftigte sich im April und Mai 1831 in Rom eine Konferenz der Gesandten von Österreich, Frankreich, England, Russland und Preußen mit den inneren Verhältnissen des Kirchenstaates. Das Ergebnis war das vom preußischen Gesandten von Bunsen redigierte Memorandum vom 31. Mai, worin folgendes verlangt wurde: Eine Amnestie für alle, die in politischer Beziehung bloßgestellt, ins Ausland geflüchtet waren und meist in Frankreich und England weilten, es waren etwa 2000; Beteiligung der Laien an Verwaltung und Justiz; Wiederherstellung der von Leo XII. aufgehobenen, durch das Volk zu wählenden Provinzialsäte, Selbstverwaltung der Gemeinden; Einsetzung eines aus Laien bestehenden Staatsrats und einer Finanzkonsulta; endlich „Garantien gegen die Veränderungen, die ein Wahlreich mit sich bringt“. Der Papst hätte den Vertretern der Großmächte bedeuten können, sie möchten ihren Auftraggebern nahe legen, doch vor der eigenen Tür zu lehren, statt über die päpstliche Regierung zu Gericht zu sitzen; er versprach aber unter Betonung seiner Selbstständigkeit, den Wünschen möglichst Rechnung zu tragen. In den Verwaltungen wurden denn auch verschiedene Reformen durchgeführt, z. B. Provinzial- und Munizipalräte, die von der Regierung ernannt werden sollten, bewilligt. An die Spitze der vier Legationen traten Laien. Ein Staatsrat aus Laien wurde verweigert, dagegen eine allgemeine Amnestie verkündigt, von der 38 Rebellenführer ausgeschlossen waren. Da Ende 1831 in den Legationen wieder Unruhen ausbrachen, griffen die Österreicher ein und besetzten am 28. Jänner 1832 Bologna. Für Frankreich war die österreichische Invention Anlaß, ebenfalls Truppen nach Italien zu entsenden, die im Februar Hafen und Stadt Ancona okkupierten. Die Österreicher und Franzosen blieben nun sieben Jahre im Kirchenstaat. Der kluge Kardinal Bernetti faßte den Plan, zur Sicherung der päpstlichen Staaten ein nationales Heer aus Eingeborener zu schaffen, so daß die allenthalben verhafteten Soldtruppen überflüssig würden. Metternichs Einfluß erreichte aber die Entfernung Bernettis aus der römischen Staatskanzlei. Sein Nachfolger seit 1836, Kardinal Lambruschini, der die absolutistischen Grundsätze hochhielt, trat dem radikalen und gemäßigten Liberalismus scharf entgegen. Übertretungen der Kirchengebote wurden oft mit Polizeistrafen geahndet. Manches geschah zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes. Für Bauten, Ausgrabungen, öffentliche Anstalten gab die päpstliche Regierung viel Geld aus. Neue Land- und Wasserstraßen dienten der Wiederbelebung des Ackerbaues, Hafenverbesserungen, Flußregulierungen der Förderung von Handel und Gewerbe. Gregor XVI., dessen Milde, Freundlichkeit und Wohlwollen viel gepriesen wurde, scheint sich der Mängel der inneren Politik bewußt gewesen zu sein. 1843 äußerte er, die bürgerliche Verwaltung der römischen Staaten bedürfe einer großen Reform, aber dazu sei er zu alt gewesen, als man ihn zum

Papste gewählt; er habe nicht geglaubt, so lange zu leben; die Arbeit anzufangen, habe er nicht gewagt, denn wer sie beginne, müsse sie durchführen; einem jüngeren Papst werde es zufallen, diese Tat zu vollbringen, ohne die man nicht vorzeitigieren könne. — Seine drei letzten Jahre sind ihm durch Ruhestörungen in den Legationen verbittert worden. Rimini fiel im September 1843 einer Schar von Abenteurern in die Hände und wurde ausgesogen. Zahlreiche Flugschriften posaunten die wirklichen und vermeintlichen Missstände der Verwaltung und Justiz des Kirchenstaates hinaus. Erwähnt sei die 1846 erschienene Schrift Massimo d'Azeglios „Ultimi casi di Romagna“, welche alle Schäden der Verwaltung in der Romagna geißelte, aber für die katholische Religion und ihr Oberhaupt Worte größter Verehrung hatte. Noch schärfer sprach sich Gino Capponi, eine der edelsten Gestalten unter den geistigen Begründern des geeinten Italien, in der Pariser „Gazzetta italiana“ über dieselben Verhältnisse aus; doch betonte er, daß an dem weltlichen Besitztum und der Souveränität des Papstes nicht gerüttelt werden dürfe. Eine drastische Darstellung der Zustände im Kirchenstaat hat der Staatsmann Luigi Carlo Farini, 1847 Unterstaatssekretär im päpstlichen Ministerium des Innern, in seiner Geschichte des Kirchenstaates gegeben. Ist auch parteiische Entstellung und Einseitigkeit nicht zu leugnen, so bleibt doch noch genug übrig, was zu berechtigten Klagen Anlaß bot. Eine Schilderung des dem Papste so wohlgesinnten Historikers Cesare Cantù läßt die Gebrechen des damaligen Kirchenstaates erkennen. Nicht Gregor XVI. war dafür verantwortlich, denn vieles wurde dem mit Arbeit überladenen Kreis verheimlicht. Manches Unerfreuliche hatte im Volkscharakter, territorialen und klimatischen Verhältnissen seinen Grund, wie Hergenröther nachzuweisen gesucht hat. Sicher ist bei manchen Beschwerden viel übertrieben worden. Auch Fr. X. Kraus, der für die Missstände im damaligen Italien ein scharfes Auge hatte, meint: „In Wirklichkeit ließ sich von diesem Staate behaupten, daß er besser als sein Ruf war.“

### Die ersten Jahre Pius' IX.

Am 16. Juni 1846 wurde der Bischof von Imola, Kardinal Johann Maria Graf Mastai-Ferretti, mit 54 Jahren zum Papst gewählt. Als national gesinnt geltend, war er der Kandidat jener Kardinäle gewesen, die mehr Entgegenkommen gegenüber den nationalen Wünschen der Bevölkerung für angezeigt hielten. Pius IX. besaß Vorteile, welche seine Wahl als eine glückliche erscheinen ließen. Schon durch sein Aeußereres bezauberte er. Tiefe Frömmigkeit, Geist und Wit, große Herzensgüte und glänzende Veredelung waren ihm eigen. Daß sein nervöses Temperament zwischen Begeisterung und Niedergeschlagenheit schwankte und bedeutende geschichtliche und staatsrechtliche Kenntnisse ihm fehlten, waren Mängel in höchst schwierigen Zeitverhältnissen.

Da Pius IX. mit dem starren Regierungssystem seines Vorgängers brechen, die Landesverwaltung reformieren, die Regierten mit den Re-

gierungen versöhnen wollte, war er bald der populärste Mann in Italien. Er gewährte öffentliche Audienzen, ließ die politischen Untersuchungen einstellen und erließ bereits am 16. Juli eine Amnestie für die zahlreichen politischen Gefangenen und Verbannten des Kirchenstaates. Die Folge war, daß nun das päpstliche Gebiet mit revolutionären Elementen überschwemmt wurde, latifinalischen Existzen, die nichts zu verlieren und alles zu gewinnen hatten. Im folgenden Jahr milderter der „Papst des Fortschritts“, als den man Pio nono feierte, das Zensurgesetz, schuf einen Ministerrat, führte die Bürgerwehr ein, stellte die Municipalverwaltung der Stadt Rom wieder her. Hier machten die Klubs sich immer mehr bemerkbar, indem sie das Volk fanatisierten und allmählich die Herrschaft an sich rissen. Unzufrieden über den Gang der Dinge, machte der Staatssekretär, Kardinal Gaggi, am 10. Juli 1847, einem Verwandten des Papstes, dem tüchtigen und eifrigen Kardinal Ferretti, Platz. Nur ein halbes Jahr hindurch vermochte der neue Staatssekretär durch sein persönliches Ansehen die gärenden Elemente noch im Zaum zu halten. Am 14. Oktober eröffnete Pius IX. einen Staatsrat von Männern, die den verschiedenen Teilen des Kirchenstaates entstammten, eine Einrichtung, welche bestimmt schien, als Übergang zu einer möglichen Volksvertretung zu dienen. Solcher „Liberalismus“ löste in Italien endlosen Jubel aus. Als der österreichische Botschafter im Namen Metternichs bemerkte, diese Bestrebungen richteten ihre Spitze gegen Österreich, erwiderte der Papst kühl: „Als Italiener kann ich sie nicht missbilligen.“ Er wurde nun als Nationalheld gefeiert. In einem zu Paris gedruckten Brief forderte Mazzini den Papst auf, sich an die Spitze der nationalen Einheitsbewegung zu stellen. Den dämonischen Revolutionär wies Pius ab, indem er in einer Allocution vom 17. Dezember 1847 gegen die Schmach protestierte, den Papst als Teilnehmer und Begünstiger eines jede positive Religion aufhebenden Indifferenzismus darzustellen, seinem den ganzen Erdkreis überspannenden Amt einen heidnischen Nationalfanatismus unterzuschieben zu wollen, ihn zum Träger eines italienischen Kalifats herabzuwürdigen.

Unablässig waren die radikalen Demagogen bemüht, den Papst zu ihrem gefügigen Werkzeug zu machen. Als am Abend des 1. Jänner 1848 ihm 34 Forderungen „des Volkes“ vorgelegt werden sollten, worunter auch solche betreffend die Vertreibung der Jesuiten, die Preßfreiheit, den italienischen Bund, erschien Pius nicht, versprach aber schließlich, dem aufgeregten Volke tags darauf einen Beweis seines Vertrauens zu geben. Er fuhr also durch den Corso zum Quirinal inmitten einer „Ovation“, welche Cesare Balbo also deutete: „Das triumphierende Volk bejubelte, bekränzte, beflaggte sein Opfer.“ In seinem Palast angekommen, brach der Papst ohnmächtig zusammen. Er hatte sein Volk kennen gelernt.

Die revolutionären Ereignisse in den Nachbarländern trugen zur Aufregung im Kirchenstaat bei. Im Jänner mußte der König beider Sizilien eine Verfassung erlassen; König Karl Albert von Sardinien

Piemont gab am 8. Februar sein „Fundamentalstatut“, dem am 17. Februar die vom Großherzog von Toskana gewährte Konstitution folgte. Am 8. Februar drängte in Rom ein Volksaufmarsch zur Bewilligung von Laienministern und Pius IX. ernannte deren drei. Die Nachricht, daß am 22. Februar in Paris, am 13. März in Wien und am 18. März in Berlin die Revolution ausgebrochen, war Oel auf das Feuer in Rom und ganz Italien.

Unter dem Vorsitz des Kardinals Antonelli wurde am 10. März ein neues Ministerium aus sechs Laien und drei Geistlichen gebildet. Am 14. März folgte die Veröffentlichung des „Fundamentalstatuts für die weltliche Regierung des Kirchenstaates“. Vorbehaltlich seiner vollen Souveränität in allen die Kirche berührenden Angelegenheiten gewährte der Papst durch diese Verfassung eine nicht bloß beratende, sondern auch beschließende Volksvertretung in zwei Kammern: eine von den steuerzahlenden Bürgern zu wählende Kammer von 100 Deputierten (consiglio dei deputati) und eine Erste Kammer (alto consiglio), deren Mitglieder der Papst auf Lebenszeit ernannte. Ueber beide Kammern würde das Kardinalskollegium als Senat gestellt, ohne dessen Zustimmung kein irgendwie kirchliche Dinge berührendes Gesetz möglich war.

Während in Mailand, der Hauptstadt des lombardo-venezianischen Königreichs, die Revolution eine provisorische Regierung einsetzte, in Venedig Daniele Manin die Republik ausrief, entschloß sich König Karl Albert aus Furcht vor der Revolution, aus Ländereier und Haß gegen Österreich zum offenen Krieg gegen diese Macht und überschritt am 25. März mit seiner Armee den Ticino. Stürmisch verlangten die Italianni im von Pius IX., daß auch er an Österreich den Krieg erkläre. Der Papst war in nicht geringer Verlegenheit. Am 30. März erließ er an alle Italiener eine Proklamation, die also begann: „Pius IX. den Völkern Italiens Gruß und Apostolischen Segen. Die Ereignisse, die in den beiden letzten Monaten mit so hinreißender Schnelligkeit aufeinander folgten, sind nicht Menschenwerk. Wehe dem, der die Stimme des Herrn nicht vernimmt, in dem Sturm, der jetzt dahinbraust, die Zedern und Eichen zersplitternd. Wehe dem menschlichen Hochmute, wenn er diese wunderbaren Umstände der Schuld oder dem Verdienste von Menschen zuschreibe, statt die verborgenen Ratschlässe der Vorsehung zu verehren, sei es, daß sie sich auf dem Wege der Gerechtigkeit oder der Barmherzigkeit offenbaren, jener Gerechtigkeit, die den ganzen Umfang der Erde in ihren Händen hält!...“ Er mahnte zur Demut und Eintracht, besonders zur Achtung und Erhaltung der Religion.

Der Zug päpstlicher Truppen an die Nordgrenze des Kirchenstaates wurde in den Zeitungen als Kriegserklärung des Papstes an den Kaiser von Österreich gedeutet. Ihr Befehlshaber, der Piemontese Durando, wollte sie mit den Truppen Karl Alberts gegen Österreich vereinigen. Das war ebenfalls der Wunsch des päpstlichen Ministeriums. Auch gemäßigte Männer, wie Graf Pellegrino Rossi, waren der An-

sicht, daß die nationale Bewegung sich gegen das Papsttum kehren würde, wenn nicht Pius sie entschlossen in die Hand nähme. Nach peinvollem Zögern erklärte der Papst am 29. April vor den Kardinälen, daß er neutral bleibe; sein Amt des obersten Apostolats, kraft dessen er alle Völker mit der gleichen väterlichen Liebe umfasse, mache es ihm unmöglich, gegen Österreich Krieg zu führen; auch werde er niemals an die Spitze einer italienischen Konföderation treten; wenn nichtsdestoweniger unter seinen Untertanen solche seien, die sich durch das Beispiel der anderen Italiener fortreißten ließen, so habe er keine Mittel, um ihre Leidenschaft zu dämpfen. Er mahnte dann zur Treue gegen die Fürsten und beteuerte, daß er nicht an eine Erweiterung der weltlichen Macht, sondern nur an Christi Reich, die Kirche, denke.

Diese Allocution bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte Pius' IX. Die Draufgänger sahen darin einen Verrat an der heiligen Sache der Nation. Sofort schlug die leichtbewegliche Volksgunst um. Das „Kreuzige ihn!“ folgte dem Hosannah! Während die Minister außer Antonelli ihre Entlassung einreichten, drohten die Radikalen mit Absetzung des Papstes. Er mußte sich das extrem demokratische Ministerium Mamiani aufdrängen lassen, das den Krieg „auch wider den Willen und ohne den Segen des Papstes“ betrieb. In der am 5. Juni eröffneten Kammer erklärte es: „Unser Fürst als Vater aller Gläubigen bleibt in den hohen Sphären seiner himmlischen Autorität, lebt im klaren Frieden der Dogmen, verkündet der Welt das Wort Gottes, betet, segnet, spendet Gnaden. Er überläßt als verfassungsmäßiger Souverän und Regent eurer Weisheit die Besorgung der meisten zeitlichen Geschäfte.“ Auf diesen Ton war auch die kriegerische Adresse der Kammer gestimmt. Gegen eine solche Sprache verwahrt sich der Papst, indem er seine weltlichen Herrscherrechte betonte. Auch protestierte er gegen die kriegslustige Haltung der Kammer, die übrigens rasch gedämpft wurde, da Karl Alberts Truppen am 25. Juli bei Custoza unterlagen, während das päpstliche Kontingent in Vicenza kapitulieren mußte. Unterdessen hatte Pius unter dem Einfluß Rosminis seine Bereitwilligkeit zum Anschluß an einen norditalienischen Staatenbund kundgetan, ein Plan, der scheiterte, als ein neues Ministerium in Piemont das nationale Interesse zurückdrängte.

Am 16. September wurde der kluge, erfahrene Rechtsgelehrte und Politiker Graf Pellegrino Rossi, bis zum Sturz des Königs Louis Philippe französischer Gesandter in Rom, von Pius IX. mit der Leitung der Geschäfte betraut; denn wenn auch Kardinal Soglia das neue Ministerium präsidierte, so war doch Rossi dessen Seele. Er sollte gegenüber den immer dreister auftretenden Revolutionären Ordnung und Gesetzlichkeit wiederherstellen und die Verfassung vom 14. März durchführen. Die Umstürzler hielten ihn als Reaktionär, aber auch die Freunde des Absolutismus waren ihm, dem Anhänger der konstitutionellen Monarchie und der Reformen, abgeneigt. Als Rossi am 15. November den Palast der Cancelleria zur Eröffnung der seit dem 26. August vertagten Kammern

betrat, traf ihn auf der Treppe der Dolch eines Meuchelmörders tödlich. Der ruchlose Pöbel umstellte am folgenden Tage den Quirinal und machte von den Waffen Gebrauch, wobei der am Fenster stehende Prälat Palma getötet wurde. Schon legte man Feuer an die Tore, als der Papst, um weiteres Blutvergießen zu verhindern, ein demokratisches Ministerium anerkannte, indem er zugleich in Gegenwart der Gesandten gegen die seine Freiheit vernichtende Gewalttätigkeit protestierte. Die Häupter der Umsturzpartei, Sterbini, Ciceruachio und andere trieben es immer toller. Man entwaffnete die Schweizergardisten und ersetzte sie durch Bürgerwehr, so daß der Papst jetzt Gefangener seiner Untertanen war. Da er seine Würde und sein Leben in größter Gefahr sah, brachte er am 24. November einen seit einiger Zeit gehegten Fluchtplan zur Ausführung. Mit Hilfe des französischen und besonders des bayrischen Gesandten Grafen Spaur entkam Pius IX. nach Gaeta im Königreich Neapel.

Auf Anregung des Circolo popolare, an dessen Spitze Karl Lucian Bonaparte, Fürst von Canino stand, maßte sich in Rom am 11. Dezember eine provisorische Staatsgiunta mit drei Mitgliedern die Gewalt an. Von ihr leitete ein neues Ministerium seine Autorität her. Bei den Wahlen zu einer konstituierenden Versammlung von 200 Abgeordneten, die am 5. Februar 1849 eröffnet werden sollte, erlangten die Umstürzler um so leichter einen vollen Sieg, als der Papst den Teilnehmern die Exkommunikation angedroht hatte. Am 9. Februar erklärte die Constituente mit 142 gegen 23 Stimmen das Papsttum der weltlichen Herrschaft für verlustig und proklamierte die römische Republik. Der Minister des Innern, Advokat Armellini, feierte das Volk als „den einzigen Souverän, den wahren Gott“. Am 29. März, sechs Tage nach der entscheidenden Niederlage der Piemontesen bei Novara, wurde in Rom ein Triumvirat gewählt: Mazzini, Saffi und Armellini. Während die Republik triumphierte, war die Ewige Stadt dem schlimmsten Gesindel preisgegeben. Schmachvolle Orgien spielten sich ab. Die Kirchen und Klöster wurden geplündert, die Priester mißhandelt, mehrere grausam ermordet. Um das Volk leichter betrügen zu können, ließen die Triumvirn von unwürdigen Geistlichen Gottesdienst mit patriotisch-republikanischem Einschlag abhalten. So in St. Peter am Osterfeste durch Don Spola, den Theatiner Ventura und den Barnabiten Alessandro Gavazzi, der 1850 in England protestantisch wurde und Garibaldi als Feldgeistlicher begleitete; bei diesem Gottesdienst in der vatikanischen Basilika nahm Mazzini den Thron des Papstes ein. Die Staatsklassen wurden geleert, die Güter der „toten Hand“ geraubt. „Auch dem blödesten Auge mußte klar sein, daß diese Republik nicht bloß mit der weltlichen Herrschaft, sondern auch mit der Religion und der Kirche definitiv aufzuräumen wollte“, schreibt Fr. X. Kraus. „Das dämonische Element, welches in dem italienischen Sektiererwesen seit Jahrhunderten gezüchtet worden war, feierte hier seine frechsten Triumphe.“<sup>1)</sup> In Imola, Sini-

<sup>1)</sup> Gabour. 1908, München, S. 41.

gaglia, Ancona, Loreto und andern Städten des Kirchenstaates wurden ebenfalls mancherlei Schandtaten verübt.

Pius IX hatte inzwischen den Schutz der katholischen Mächte Österreich, Frankreich, Spanien und Neapel angerufen. Ihre Vertreter konferierten in Gaeta mit dem Ergebnis, daß am 14. April 1849 ein französisches Expeditionskorps unter Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, in Civitavecchia landete. Der Präsident der französischen Republik, Prinz Louis Napoleon Bonaparte, wollte einerseits dem gegen Piemont siegreichen Österreich auf italienischem Boden den Rang ablaufen, anderseits war es ihm, dem schon der Kaiserthron seines großen Oheims winkte, um die Sympathien der französischen Katholiken zu tun. Die Österreicher besetzten die Romagna, die Marken und Perugia. Spanische Mannschaften erschienen am 4. Juni in Terracina. Die Aufständischen in Rom leisteten unter dem Kommando Garibaldis den Franzosen heftigen Widerstand. Den Vätern der Republik, die geschworen hatten, sich lieber unter Roms Ruinen begraben zu lassen, als das Feld zu räumen, gelang es, sich und die geraubten Schätze rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Nachdem das Oudinotsche Korps verstärkt worden, wurde die Ewige Stadt genommen. Am 3. Juli konnte Oudinot einziehen.

Frankreich drängte den Papst, die Verfassung aufrecht zu halten, eine allgemeine Amnestie zu erlassen und den Code Napoléon im Kirchenstaat einzuführen. Nach den schmerzlichen Erfahrungen des Jahres 1848, wo ihm sein weites Entgegenkommen gegenüber den liberalen Ideen so übel gelohnt worden, war jedoch Pius IX. antikonstitutionell geworden, wie er sich gegenüber Rosmini ausdrückte. Kraus bemerkt: „Könnte man es Pius IX. ernstlich übelnehmen, daß er nicht bloß mit diesem Auswurf der Hölle (den Helden der römischen Republik) nichts zu tun haben wollte, sondern daß ihm auch graute vor der Wiederbetretung des Weges, der seiner Meinung nach mit Naturnotwendigkeit zu diesem Ergebnis geführt hatte?“ Eine Repräsentativverfassung sei mit der Unabhängigkeit und Freiheit des Papstes unvereinbar, das war nun der unverrückbare Standpunkt des Kardinal-Staatssekretärs Artonelli, über den das Urteil von Freund und Feind im wesentlichen übereinstimmt; er wird geschildert als geschickt, jedoch ohne höhere Bedeutung, ohne idealen Schwung. Die Verfassung wurde also nicht erneuert. Ein Motu proprio vom 12. September 1849 stellte statt des Parlaments einen Staatsrat von 15 Mitgliedern aus den verschiedenen Provinzen des Kirchenstaates und eine Finanzkonsulta von 25 Mitgliedern in Aussicht, welche Körperschaften im folgenden Jahr in Tätigkeit traten. Wenn auch drei Ministerstühle mit Laien besetzt werden sollten, so blieben doch im allgemeinen wieder die höheren Aemter Prälaten vorbehalten. Selbständige Provinzial- und Gemeindeverwaltung wurde gewahrt, aber diese Autonomie war mehr Schein als Wirklichkeit. Die römische Stadtverwaltung führte ein Senator mit acht Konservatoren.

Am 12. April 1850 betrat Pius IX. wieder Rom. Die Bevölkerung empfing ihn mit Enthusiasmus. Er erließ eine Amnestie, von der jedoch die Triumvirn, die militärischen Befehlshaber der Revolution und die Mitglieder der provisorischen Regierung ausgeschlossen waren. Es gab viele Wunden zu heilen, welche die republikanischen „Volksbeglückter“ der Stadt und dem Lande geschlagen. Der Papst regierte nun durch Antonelli in absolutistischem Sinn, aber milde, unter dem Schutze der Franzosen in Civitavecchia und Rom und der Österreicher in Bologna, Ancona und Ferrara. In den Gebieten westlich der Apenninen gärtete es noch bis 1853, dann trat Ruhe ein, während jenseits des Gebirges bis 1856 trotz des eisernen Druckes der österreichischen Truppen die Bühlarbeit der Verschwörer sich immer wieder bemerkbar machte. Wohl blieben einschneidende Reformen aus, doch geschah in der inneren Verwaltung manches für die allgemeine Wohlfahrt. Das in den Stürmen von 1848 bis 1849 arg mitgenommene Budget wurde bis Ende der fünfziger Jahre ins Gleichgewicht gebracht, wobei die Steuern nur wenig erhöht zu werden brauchten. Rom erhielt eine gute Wasserleitung, sein Straßenwesen wurde sehr verbessert. Für den Bau von Eisenbahnen interessierte der Papst sich lebhaft. Die Zahl der Hörer an der römischen Universität verdoppelte sich. Auch in der Hauptstadt des Katholizismus erfuhr das zahlreiche Proletariat, daß man „unterm Krummstab“ bequem lebt. Unzählige milde Stiftungen schützen vor Verhungern und völligem Verkommen. Von Haß gegen die päpstliche Herrschaft war in der Bevölkerung fast nichts zu merken.

## Roms Verwüstung seit 1870.

Von Dr. Josef Massarette in Luxemburg.

An jeder italienischen Stadt haben sich die Machthaber des dritten Italien pietätig vergriffen, mit roher Hand ehrwürdige Erinnerungen vernichtet. Ueberall sind uralte Straßen und Plätze, deren Geschichte an denkwürdigen Taten reich ist, auf die Namen Garibaldi, Vittorio Emanuele, XX Settembre u. dgl. umgetauft worden. Corrado Ricci, der bekannte italienische Kunsthistoriker und langjährige Generaldirektor der schönen Künste, beklagte im Herbst 1916 in der „Stampa“ den vielerorts graffierenden Unfug, der darin besteht, daß man die herrlichsten Plätze, die noch das Gepräge großer Kunstepochen haben, durch scheußliche Werke moderner „Künstler“ verunstaltet.

Die Degradierung der katholischen Weltmetropole zur Hauptstadt Italiens eröffnete eine Ära der Verwüstungen, die jeden Katholiken und jeden Kunstoffreund mit Ingrimm erfüllen mußten. Ueber Rom im 15. Jahrhundert schreibt Ludwig v. Pastor:<sup>1)</sup> „In diesen nationalen Stiftungen der einzelnen Völker und Stämme spiegeln sich die katholische Welt und ihre Teile in der Ewigen Stadt wieder. Auf diese Weise ist Rom nicht bloß

<sup>1)</sup> Geschichte der Päpste (Freiburg i. Br. 1901) I. S. 253.